

Haftungsausschluss Kids-Running Kinder von 5 Jahre bis 18 Jahre

1. Hiermit erklären wir, dass unser Sohn/unsere Tochter, für den /die wir sorgeberechtigt sind, berechtigt ist, an der Veranstaltung Kids-Running teilzunehmen.
2. Wir versichern, dass unser Sohn/unsere Tochter ausreichend gegen Unfälle und Haftpflichtfälle versichert ist.
3. Wir erklären hiermit unser Einverständnis damit, dass die von unserem Sohn /unsere Tochter im Zusammenhang mit dessen/deren Teilnahme gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews sowie dessen Name im Internet, Fernsehen, Rundfunk, Büchern, Werbung, Filmen, DVDs und sozialen Netzwerken usw. ohne Vergütungsansprüche unsererseits oder seitens unseres Sohns/unsere Tochter genutzt, verbreitet und veröffentlicht werden dürfen.
4. Wir versichern, dass das angegebene Geburtsdatum unseres Sohnes/unsere Tochter und alle weiteren Angaben zutreffend sind und der Wahrheit entsprechen. Uns ist bekannt, dass eine Teilnahme ab dem fünften Lebensjahr bis zum 11. Lebensjahr nur mit einer Begleitperson (Eltern oder Erziehungs-berechtigter) zulässig ist. Die Begleitperson übernimmt die volle Verantwortung für das Kind/-er während der gesamten Veranstaltung mit Betreten und Verlassen des Veranstaltungsgeländes.
5. Wir versichern, die Startnummer/Bändchen unseres Sohnes/unsere Tochter, zu Startenden an keine andere Person weiterzugeben.
6. Das Tragen von festem Schuhwerk und entsprechender Sportkleidung ist Pflicht. Barfuß laufen und Sportschuhe mit Stollen und Spikes sind verboten.
7. Der Teilnehmer/-in/die Erziehungsberechtigten ist/sind für die persönliche Habe und Wettkampfausrüstung im weitesten Sinne selbst verantwortlich. Es wird durch den Veranstalter mithin keine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände des Teilnehmers übernommen. Der Veranstalter übernimmt ausdrücklich auch keine Haftung für selbst oder von ihm beauftragte Dritte für den Teilnehmer unentgeltlich verwahrte Gegenstände. Die Haftung des Veranstalters aus grobem Auswahlverschulden bleibt unberührt.
8. Mit der Anmeldung und der Anmeldeberechtigung erklären die Erziehungsberechtigten für das minderjährige Kind unter Angabe ihrer Identität, dass der Angemeldete

höchstpersönlich unter Anerkennung der Wettkampfbestimmungen und Organisationsrichtlinien sowie den geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen an der Veranstaltung teilnimmt.

9. Der Veranstalter haftet nur für Sach- und Vermögensschäden, die grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt worden sind. Dies gilt für eigene Handlungen der Veranstalter als auch für Handlungen seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Dritter, deren sich der Veranstalter bedient.

Ausgenommen von dieser Haftungsbegrenzung sind Schäden, die auf einer schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht des Veranstalters und Personenschäden (Schäden an Leben, Körper und Gesundheit einer Person).

Der Veranstalter stellt keine Versicherungsdeckung für medizinische Behandlung. Es ist Sache des Teilnehmers/der sorgeberechtigten Eltern, eine ausreichende Versicherungsdeckung für medizinische Behandlungen zu unterhalten.

10. Die Sorgeberechtigten des Teilnehmers erklären mit dem Teilnahmeantrag, dass die Tochter/der Sohn gesund ist und körperlich aufgrund seines Trainingszustandes in der Lage ist, an der Veranstaltung teilzunehmen.

11. Wir sind damit einverstanden, dass unser Sohn/unsere Tochter auch gegen seinen/ihren Willen aus dem Rennen genommen werden kann, falls der Veranstalter, Streckenposten, Sanitäter und Ärzte, dies als Erforderlich sehen.

12. Die Erziehungsberechtigten erklären für den Teilnehmer/-in, dass ihr Kind körperlich in der Lage ist, an der Veranstaltung teilzunehmen und der Teilnehmer/-in über eine gültige Krankenversicherung verfügt. Sie stimmen schon jetzt Leistungen zur ersten Hilfe oder anderen medizinischen Behandlung im Falle einer Verletzung oder Krankheit zu.

13. Vor dem Start muss von jedem Teilnehmer oder dessen Bekleidung für jeden Starter dieser Haftungsausschluss unterzeichnet werden. Liegt dieser nicht vor, ist kein Start möglich.

14. Es bestehen keine Schadensersatzpflichten des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, wenn aufgrund höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen der Veranstalter verpflichtet ist, Änderungen in der

Durchführung vorzunehmen oder aus Sicherheitsgründen der Veranstalter verpflichtet ist die Veranstaltung abzusagen. Eine Erstattung der Anmeldegebühr erfolgt in keinem der Fälle oder anderen.

Es besteht kein Anspruch des Teilnehmers/der anmeldenden Person auf Rückerstattung des Startgeldes oder sonstiger Erstattungen (wie z.B. Fahrkosten, Kosten der Unterkunft).

Dies gilt insbesondere, wenn die Veranstaltung geändert oder abgesagt werden soll, wenn die Wettkampfbedingungen nach Meinung des Veranstalters unsicher oder sonstige Gründe entgegenstehen und wenn sie außerhalb der Entscheidungshoheit des Veranstalters liegen (z.B. höhere Gewalt oder Wegfall von behördlichen Genehmigungen).

Der Veranstalter weist insbesondere auf folgende Risiken bei der Teilnahme der Veranstaltung hin:

- z.B. Gefahren wegen Ausrutschen, Stürzen; Kollisionen mit anderen Teilnehmern; Gefahren durch die eigene Wettkampfausrüstung oder andere Teilnehmer; Gefahren wegen unebenen und gefährlichen Oberflächen sowie Beschaffenheit des Geländes; Gefahren durch Zuschauer und Freiwillige oder Gefahren durch Wettereinflüsse

Die Risiken sind nur beispielhaft aufgeführt!

15. Falsche Angaben der Anmeldenden berechtigen den Veranstalter zum Ausschluss der angemeldeten Person von der Veranstaltung. Dies gilt insbesondere für falsche Angaben zum Alter, Gesundheitszustand oder Versicherungsschutz.

16. Mit der Unterzeichnung des Haftungsausschlusses erkennen die erziehungsberechtigten Personen im Namen des Teilnehmers und in eigenem Namen den Haftungsausschluss in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

Unterschrift/Bestätigung